

- Wenn in einzelnen Fällen die Stärke der Einquartierung das normale Maß der Belegungsfähigkeit der Gemeinden und Rittergüter überschreitet, so ist dies im militärischen Interesse unbedingt und unabwendbar notwendig. Militärischerseits wird in solchen Fällen auf eine gezielte Unterfunktion verzichtet; insbesondere werden sich die Offiziere in den Gemeinden und selbständigen Gütern, in denen die Offiziersquartiere nicht ausreichen, mit den vorhandenen Quartieren begnügen müssen.
- Für die Offiziere wird durchgängig nur Morgenkost beansprucht. Sollte in Marschquartieren oder kleinen Orten volle Tageskost gewünscht werden, so wird Mitteilung durch die Quartiermacher an die Ortsbehörden pp. erfolgen.
- Die genaue Anzahl der Rationen wird in jedem einzelnen Falle durch die Quartiermacher mitgeteilt werden. Auch sind die einzelnen Truppenteile angewiesen, den Ortsbehörden und Gutsvorstehern Mitteilung über die genaue Belegstärke mindestens 14 Tage vor dem Beziehen der Quartiere zugehen zu lassen.
- Für die Belegung in engen (Not-) Quartieren (ohne Verpflegung und ohne Fouragereabreichung) am 11., 12., 15., 18. und 21. September können bestimmte Angaben darüber, ob die Belegung tatsächlich erfolgen wird, sowie über den Truppenteil und die Stärke desselben nicht gemacht werden. Dem zur kriegsmäßigen Gestaltung der Übungen ist es erforderlich, den Parteiführern die Wahl der Ortschaften und die Belegung derselben je nach dem Verlaufe der Übungen zu überlassen. Jedenfalls beziehen an den genannten Tagen höhere Stäbe und alle berittenen Truppen stets enge Quartiere, wohingegen es von der Witterung abhängen wird, ob die Fußtruppen die an diesen Tagen in Aussicht genommenen Stäbe beziehen oder enge Quartiere in Anspruch nehmen werden.
- Vor dem Einrücken in enge Quartiere werden den Ortsbehörden und Gutsvorstehern entsprechende Mitteilungen von den Truppen zugehen.
- Die Ortsbehörden (Gem.-Vorstände pp.) sind gemäß der eingangsgedachten Ausführungsverordnungen zu §§ 2 und 3 zur Mitwirkung bei Sicherstellung von Vorspann verpflichtet, und haben dieselben daher die Bemühungen der Militärverwaltung wirksam zu unterstützen.
- Um die schnelle Abfindung der Quartiergeber mit der Vergütung für das Naturalquartier zu ermöglichen, wollen die Ortsbehörden und Gutsvorsteher die auf den von den Truppenteilen empfangenen Quartierbescheinigungen festgesetzten Eingabezeiten pünktlich einhalten.

**Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 27. Juli 1905.**

Den Ortsbehörden und Gutsvorstehern wird, insoweit der Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen aus Anlaß der diesjährigen Truppenübungen mit Einquartierung zu belegen ist, demnachst eine Uebersicht über die Zeit und den Umfang der Quartierleistung als Quartieranweisung zugehen. Die betreffenden Ortsbehörden wollen die Besitzer der zu belegenden Grundstücke durch Bekanntmachung, öffentlichen Anschlag oder sonst auf ordnungsmäßige Weise von der zu erwartenden Einquartierung in Kenntnis setzen und darauf hinweisen, daß die Uebersicht bei der Ortsbehörde eingesehen werden könne.

**Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 29. Juli 1905.**

Zufolge Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 20. vorigen Monats sind die für die bevorstehende Landtagswahl im 17. ländlichen Wahlkreise gemäß der Bestimmung im § 13 des Gesetzes, die Wahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung betr., vom 28. März 1896 in Verbindung mit § 12 lit. a. der Ausführungs-Verordnung vom 10. Oktober 1896 aufgestellten Abteilungslisten vom 10. bis einschließlich 12. dieses Monats anzulegen.

Aus der nachstehenden Uebersicht unter c) ist zu ersehen, aus welchen Orten die für die Wahlen der Wahlmänner des obenbezeichneten Wahlkreises gebildeten Wahlbezirke bestehen, und wo die einzelnen für die letzteren aufgestellten Abteilungslisten in der bezeichneten dreitägigen Frist ausliegen.

Das Recht der Einsichtnahme in die betreffende Abteilungsliste für jeden Beteiligten ist auf die Befugnis beschränkt, von der eigenen Veranlagung und die derjenigen Personen Kenntnis zu nehmen, welche dazu schriftlich Vollmacht erteilt haben. Es hat aber die Gemeindebehörde, bei welcher die Abteilungsliste ausliegt, jedem Urwähler auf Verlangen mündlich Auskunft über den weiteren Inhalt der Liste mit Ausnahme der Angaben über Steuerverhältnisse zu erteilen.

Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abteilungsliste sind bei Verlust derselben binnen 3 Tagen nach Ablauf der eingangsgedachten dreitägigen Auslagefrist schriftlich oder mündlich bei der mit der Auslegung beauftragten Ortsbehörde anzubringen.

**Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 1. August 1905.**

Wahlbezirk-Nr.	Orte, aus denen die Wahlbezirke bestehen bzw. zusammengesetzt sind.	Bezeichnung der Stelle wo die Abteilungsliste ausliegt
1	Breitenbach, Burkersdorf, Gottfriedsgründchen, Hohentanne, Oberguna.	Gemeindevorstand Oberguna.
2	Bieberstein, Reinsberg, Dittmannsdorf, Hirschfeld, Deutschenbora.	Gemeindevorstand Reinsberg.
3	Burkhardtswalde, Schmiedewalde, Großsch. b. L. Kunzig, Elgersdorf, Maßlitzsch, Mergental, Rothschönberg.	Gemeindevorstand Burkhardtswalde.
4	Altanneberg, Neutanneberg, Blankenstein, Hühnsdorf, Steinbach b. M., Herzogswalde, Neukirchen.	Gemeindevorstand Blankenstein.
5	Grumbach, Kesselsdorf, Kaufbach, Unterkorsdorf, Hühnsdorf, Koitzsch b. W., Steinbach b. K.	Gemeindevorstand Kesselsdorf.
6	Klipphausen, Sachsdorf, Limbach, Birkenhain, Sora, Lampersdorf, Logen.	Gemeindevorstand Limbach.
7	Röhrsdorf, Weistroypp, Kleinschönberg, Wildberg, Niederwartha.	Gemeindevorstand Weistroypp.
8	Augustusberg, Niederreula, Oberreula, Rhäsa, Jella.	Gemeindevorstand Niederreula.
9	Schreibitz, Jetta m. Gallschütz, Karcha, Wendischbora, Jitenhof, Gruna, Rabewitz, Saultitz, Kagenberg, Göltscha, Gohla.	Gemeindevorstand Wendischbora.
10	Lüttewitz, Petersberg, Abend, Markritz, Maltitz, Weichen, Stahna, Hösgen, Mugschütz, Nohlfitz, Oberstühwitz, Kreitzsch, Kaufitz, Kießitz.	Gemeindevorstand Oberstühwitz.
11	Rüßelna, Briesen, Choren, Toppschädel, Starbach, Wetterwitz, Volkau, Bodenbach.	Gemeindevorstand Rüßelna.

**Aus Sachsen.**

Wilsdruff, 31. Juli 1905.

Vom Tode des Ertrinkens gerettet wurde der Hofschauspieler Fischer aus Dresden, der in Kampfen auf der Insel Spitz zur Kur weilte. Es herrschte um die Mittagszeit ein lebhafter Ebbestrom, der das Wasser rasch vom Strande in die See zurückzog. Fischer hatte gebadet und war, trotzdem er ein Schwimmer ist, in die Strömung gezogen worden. Er kämpfte zwar verzweifelt mit den Wellen dem Strande zu; jedoch die vom Lande abfließende Strömung war stärker, und so kam er immer weiter vom Lande ab. Der Bademeister Jahn, der dem Gefährdeten auf seine Hilferufe nachgegangen war, geriet in dieselbe Strömung und kam ebenfalls in Lebensgefahr. Landrichter Dr. Popert aus Hamburg schwamm den beiden nach; nach längerem Bemühen gelang es diesem, den Strand wieder zu gewinnen. Im letzten Moment war der in einiger Entfernung der Badestelle befindliche Schriftsteller Pfund aus Berlin auf den Vorgang aufmerksam geworden. Er kam herbeigelaufen und entledigte sich sofort am Strande seiner Kleidung. Herzzerreißend war es zu sehen, wie der etwa zwölffährige Sohn des im Wasser mit dem Tode kämpfenden Künstlers Herrn Pfund um den Hals fiel und immerfort nur schrie: „Retten Sie meinen Vater! Retten Sie meinen Vater!“ Herr Pfund ging darauf mit einer langen Stange ins Wasser und es gelang ihm, sich schwimmend dem in Gefahr befindlichen zu nähern. Er reichte Herrn Fischer, der bereits viel Wasser geschluckt hatte und sich nur noch mühsam über Wasser hielt, das eine Ende der Stange zu, an das dieser sich klammerte, während Herr Pfund dem Lande zuschwamm, die Stange hinter sich herziehend. Inzwischen war es dem Bademeister gelungen, sich den beiden wieder zu nähern. Auch der Landrichter Popert war nochmals ins Wasser gegangen, und es glückte ihm, dem Gefährdeten einen Rettungsgürtel überzuwerfen. So gelang denn schließlich den gemeinsamen Bemühungen der drei die Lebensrettung, die um so schwieriger und gefährlicher war, als nicht nur starker Ebbestrom herrschte, sondern auch hoher Wellengang die Beteiligten unausdrehlich mit Wasser massen überschüttete und die ganze Szene in nächster Nähe der steinernen Bühne stattfand, die den Nettern, durch die Möglichkeit, dagegen geschleudert zu werden, gefährlich war. Für den bei dem Rettungswerke wacker beteiligten Bademeister Jahn wurde übrigens im Starthause gleich eine Sammlung veranstaltet, die über 150 Mark ergab.

In Dresden erfolgte die gerichtliche Eintragung der Firma Nationaldruckerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens, dessen Stammkapital 180000 Mk. beträgt, ist der Betrieb einer Druckerei und die damit verbundene Herausgabe einer Tageszeitung. — Mit 180000 Mk. schafft man in Dresden kein Zeitungsunternehmen, das sich im Kampf mit den bestehenden Blättern lebensfähig erweisen könnte.

Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich, wie schon kurz berichtet, im Walde bei Krakau in der Nähe von Königsbrunn. Mehrere Dresdner Herren veranfaßten dort auf einem Schießstande, allerdings unbefugterweise, nach einer aufgestellten Scheibe der Krakauer Schieß-

gesellschaft Schießübungen. Unter den Schützen befanden sich der Wirt des Dresdner Bürgercafés Clemens Fischer der Direktor einer Damenkapelle, der Waffen- und Munitionshändler Meyer und der Zigarettenfabrikant Schuchardt aus Dresden-Neustadt. Der letztere war gerade damit beschäftigt, an der Scheibe, die einige hundert Meter von dem Standpunkte der Schützen entfernt war, einen Zeiger zu befestigen. Man hatte ihn jedoch nicht bemerkt, und als der Waffen- und Munitionshändler Meyer die Wäsche anlegte und zum Schuß abdrückte, traf die Kugel den Fabrikanten Schuchardt, der sofort zusammenbrach und nach wenigen Augenblicken verstarb. Der unglückselige Schütze war vor Schmerz außer sich. Noch in den späten Nachmittagsstunden traf eine Gerichtskommission aus Königsbrunn auf der Unfallstelle ein, die den Tatbestand aufnahm und die Ueberführung der Leiche nach Königsbrunn anordnete. Von einer Verhaftung des unglückseligen Schützen wurde indessen Abstand genommen.

Eine in Glauchau stattgehabte Färberarbeiter-Versammlung lehnte nach längerer Diskussion mit 478 von 482 abgegebenen Stimmen die Vergleichsvorschläge der Färber-Konvention ab, trotzdem Herr Stadtrat Weiskner den Ausständigen empfahl, die für sie so künftigen Vorschläge anzunehmen. Diese lauteten dahin, daß jeder männliche Arbeiter einen Mindestlohn von 235 Mk. pro Tag erhalten, und daß bei Arbeitern unter 18 Jahren ein Abzug von 10% zulässig sein sollte, ebenso bei solchen, die noch keine 6 Monate im Betriebe tätig sind. Den weiblichen Arbeitern wurde für Glauchau ein Mindestlohn von 8,50 Mark und für Meerane ein solcher von 9 Mk. per Woche zugestanden, wenn sie drei Monate in demselben Betriebe tätig sind. Außerdem wurde noch den Arbeitern zugestanden, jeden in Meerane und Glauchau angefangenen Arbeitstag bezahlt zu erhalten. Die Mindestforderungen der Arbeiter betragen 15 Mark per Woche. Auch in Meerane lehnten die Färberarbeiter die Vergleichsvorschläge ab. Nach den ablehnenden Beschlüssen der Arbeiter wird heute im Bereiche des Verbandes der Sächsisch-Thüringischen Webereien die Schließung sämtlicher Webereibetriebe eintreten. Bereits am Sonnabend ist an die Firmen, welche der Sächsisch-Thüringischen Färberkonvention angehören, die telegraphische Mitteilung ergangen, daß sie ihre Betriebe am Montag zu schließen haben. Der Verband erstreckt sich auf die Ortsgruppen Gera, Greiz, Gitterberg, Meerane-Glauchau, Reichenbach-Regischa und Weida-Ronneburg mit insgesamt 33340 Webstühlen. Die Gesamtzahl der Ausgesperrten würde gegen 40000 betragen.

In der Angelegenheit des Verschwindens des 13-jährigen Mädchens Müller aus Schönheide bei Auerbach ist jetzt eine Verhaftung erfolgt. Man glaubt, daß das Kind entführt und geschändet worden ist. Am Dienstag wurde nun in Beerheide ein verdächtig erscheinender Mann, der sich im Gasthause niedergelassen hatte, beobachtet. Der Gemeindevorstand kündigte dem Verdächtigen die Arrestur an, der er sich auch nach einigem Widerstreben fügte. Er hat nur, noch einmal ausgetreten zu dürfen. Nichts Gutes ahnend, stellte sich der Gastwirt am Eingange zum Restau-

rant, der Gemeindevorstand aber an der Hintertüre des Restaurants auf. Dies mag der Arrestant bemerkt haben, er schwang sich plötzlich zum Abortfenster heraus, um das Freie zu gewinnen. Da jedoch hinter dem Hause ein ziemlich hoher Abhang sich befindet, kam der Flüchtling zu Falle und verletzte sich dermaßen, daß er sich nicht zu erheben vermochte. Der Mann, auf den übrigens auch die Beschreibung des Entführers der ermordeten Ella Simon-Michelsbach passen soll, verweigert über seine Person, Stand und Reiseroute jede Auskunft.

Das Kapitel der Pilzvergiftungen wächst täglich. Allgemein tragisch ist das Schicksal, das den Former Lindner in Eintriedel betroffen hat. Im Laufe des Donnerstags sind auch die beiden anderen Kinder der Pilzvergiftung erlegen, und von der ehemals sechsköpfigen Familie ist nur noch der Vater am Leben, der vorausichtlich genesen wird. Eine weitere Vergiftung durch Pilze fand in der Familie des Schulhausmannes Förster in Eintriedel statt, doch konnte hier durch sofort verabreichte Gegenmittel das Schlimmste noch verhindert werden.

Der Mädchenhändler K. in Hamburg hat Mädchen aus Leipzig nach dort gelockt. Die Untersuchung löst auf große Schwierigkeiten, da K. selbst nichts ausfragt und die von ihm verkauften Mädchen bisher nicht aufzufinden waren, da ja nur eine Abnahmestelle zur Kenntnis der Behörde gelangt ist. Bei dieser einen Stelle handelt es sich, soweit bis jetzt feststeht, um mehrere Transporte. K. machte in Leipzig die Bekanntheit von Mädchen, denen er gute Stellen als Erziehertinnen, Verkäuferinnen oder Dienstmädchen in Hamburg versprach. Er brachte die unerfahrenen Mädchen dann in ein Haus in Altona (Marienstr. 10). Erst in der letzten Zeit lieferte er dort drei Mädchen ab, von denen eines entflohen und nach Leipzig zurückkehrte. Dort wollte es der Zufall, daß die Entflohenen den K. wiedertraf. Sie begann — um ihn der Polizei zu überliefern — ein Gespräch mit ihm und erklärte sich scheinbar bereit, wieder ein „Engagement“ anzunehmen. K. wollte das Mädchen nach Dresden bringen. Damit war sie aber nicht einverstanden, sie verlangte, nach Hamburg gebracht zu werden. Wohl oder übel mußte der Mädchenhändler den Wunsch respektieren. Er setzte sich mit seiner Begleiter auf den Zug und fuhr nach Hamburg. Ein Zufall kam dem Mädchen, das nur die Verhaftung des Mannes bewirken wollte, zu Hilfe: In Hagenow fiel der Transport auf, und infolgedessen wurden sämtliche Stationen bis Hamburg telegraphisch benachrichtigt, daß ein verdächtiges Paar sich im Zuge befände. Ein Polizeioffiziant sah das Paar aussteigen, verfolgte die beiden und setzte sich, als sie eine Gastwirtschaft in Billwärder aufsuchten, in nächster Nähe von ihnen nieder. Aus den aufgefundenen Gesprächen erntete der Beamte, um was es sich handelte, so daß er sofort zur Verhaftung des Mädchenhändlers schritt.

**Wetterprognose für 1. August.**

Witterung: Trocken, wenn auch mehr oder weniger stark bewölkt. Temperatur: Normal. Windrichtung: Südwestwind. Luftdruck: Mittel.

Hierzu ein zweites Blatt.